



Flughafengesellschaft Braunschweig mbH, Lilienthalplatz 5, 38108 Braunschweig

An die
Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Göttinger Straße 76

30543 Hannover

Lilienthalplatz 5 (Flughafen)
38108 Braunschweig

Fernruf: Verwaltung (0531) 3 54 40-0
Flugleitung (0531) 3 50 00-7

Telefax: (0531) 3 54 40-45

E-Mail: flughafen.bs@t-online.de

Internet: www.flughafen-braunschweig.de

Bankkonto: NORD/LB (BLZ 250 500 00) Kto.-Nr. 217 307
Postgiroamt Hannover (BLZ 250 100 30) Kto.-Nr. 69365-307

USt.-Id.-Nr.: DE 114 812 733 · Steuernummer: 13/200/01529
BIC: NOLADE2HXXX · IBAN: DE 63 2505 0000 0000 217307

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Ratsherr Reinhard Manlik

Geschäftsführer:
Wernher Baumbach

Sitz der Gesellschaft:
Braunschweig

Handelsregister:
Amtsgericht Braunschweig HRB 19

Datum

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

12. Juli 2005
s0712stve/ab
02 720 00

**Verkehrsflughafen Braunschweig
Antrag auf Planfeststellung vom 17. Juni 2005 (Ausbau des Forschungsflughafens
Braunschweig) Änderung
- Anlagen -**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr von Stülpnagel,

die Flughafengesellschaft Braunschweig mbH macht folgende Änderungen zum Gegenstand ihres Planfeststellungsantrages vom 17. Juni 2005:

I. Antrag

1. Pläne und Verzeichnisse

1.1 Beantragte Pläne

1.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Waldumbau, Zielbestockung

1.2.1 Maßnahmenblätter

Der 5. Spiegelstrich unter 1.2.1 erhält folgende Fassung:

„- Ersatzmaßnahmen E 1-8, E 10.“

Der Hinweis in den Maßnahmenblättern E 3 bis E 8 „i.V.m. E 9“ entfällt ebenso wie das Maßnahmenblatt E 9 „Mühlenriede“.

1.2.2 Pläne

- Der Plan-Nr. P 3.6.2 Übersichtslageplan/Maßnahmenkomplex E 9, Mühlenriede M 1 : 5.000 entfällt)
- Der Plan-Nr. P 3.6.3 Übersichtslageplan/Maßnahmenkomplex E 10, Flächen östliche des Vogelschutzgebietes (V 48) M 1 : 5.000 entfällt (10. Spiegelstrich). Stattdessen wird die Planfeststellung des folgenden Planes beantragt:
„Plan-Nr. 3.6.3 a Landschaftspflegerische Maßnahmen – Übersichtsplan - Maßnahmenkomplex L 10 – Flächen östlich des Vogelschutzgebietes V 48 – M 1 : 5.000.“

1.3 Grunderwerb

1.3.1 Verzeichnis

- Das zur Planfeststellung nachgesuchte Grunderwerbsverzeichnis wird durch Blatt 15 a ergänzt.

1.3.2 Pläne

- Plan-Nr. 11/14 Grunderwerbsplan M 1 : 2.000 entfällt (14. Spiegelstrich)
- Plan-Nr. 11/15 Grunderwerbsplan M 1 : 2.000 entfällt. Stattdessen wird die Planfeststellung des folgenden Plans beantragt:
„Plan-Nr. 11/15 a Grunderwerbsplan M 1 : 2.000.“

2. Nachrichtliche Pläne

- Plan-Nr. 3.6 Übersichtslageplan Wolfsburg M 1 : 25.000 (22. Spiegelstrich) entfällt. Stattdessen wird der „Plan-Nr. P 3.6 a Landschaftspflegerische Maßnahmen – Übersichtslageplan – Wolfsburg M 1 : 25.000“ den mit dem Planfeststellungsantrag vorgelegten nachrichtlichen Plänen beigelegt.
 - Plan-Nr. 0 Übersichtsplan – Grunderwerb M 1 : 25.000 entfällt. Stattdessen wird der „Plan-Nr. 0 a Übersichtsplan – Grunderwerb M 1 : 25.000“ den mit dem Planfeststellungsantrag vorgelegten nachrichtlichen Plänen beigelegt.
3. - Lärmmedizinisches Gutachten – Seite 36 entfällt. Stattdessen wird Seite 36 a beigelegt.

II. Begründung

Die Flughafengesellschaft Braunschweig mbH hat gemäß § 12 NNatG für erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Mit dem am 17.06.2005 gestellten Planfeststellungsantrag sind diese Ersatzmaßnahmen in Teilen im Bereich der Gebietsgrenzen der Stadt Wolfsburg im Bereich der „Mühlenriede“ vorgesehen gewesen. Die Stadt Wolfsburg hat mit dem in der Anlage beigelegten Schreiben mitgeteilt, dass die „Mühlenriede“ als Kompensationsfläche nach § 12 NNatG nicht mehr zur Verfügung steht. Die Änderung des Planfeststellungsantrages vom 17.06.2005 nach Maßgabe der mit diesem Schreiben vorgelegten Plänen und Verzeichnisse und der unter Nr. I dieses Schreibens gestellten Anträge trägt dieser Veränderung der tatsächlichen Umstände Rechnung.

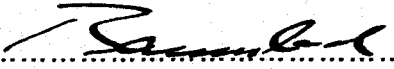
1. Dadurch, dass die „Mühlenriede“ als Kompensationsfläche nach § 12 NNatG nicht mehr zur Verfügung steht, entfallen 3,04 ha Maßnahmen zur Kompensation von Waldverlust/Waldbeeinträchtigungen sowie 5,74 ha Maßnahmen zur Kompensation von Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen.
2. Zur Deckung dieses Kompensationsbedarfs plant die Flughafengesellschaft Braunschweig mbH eine Erweiterung des Maßnahmenkomplexes E 10 „Fläche östlich des Vogelschutzgebietes V 48“ (Stadt Wolfsburg). Die im Bereich des Maßnahmenkomplexes E 10 bisher schon geplante Aufforstung (7 ha) wird um folgende Maßnahmen erweitert:

- 3,04 ha Aufforstung
- 5,74 ha Sukzession, Entwicklung einer Gras- und Staudenflur

Die insoweit erforderliche Änderung der Ersatzmaßnahmen führt zu den in Nr. I dieses Schreibens dargestellten Änderungen des Planfeststellungsantrags vom 17.06.2005. Die unter Nr. I genannten Pläne und Verzeichnisse (Ergänzungen) sind in der **Anlage** beigelegt.

3. Soweit die Änderung der Ersatzmaßnahmen zu Änderungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Ordner 5, Unterlage 6.1 des Planfeststellungsantrages), dem Forstgutachten (Ordner 6, Unterlage 6.2), der Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsstudie nach § 6 UVPG (Ordner 9, Unterlage 10.0), der Umweltverträglichkeitsstudie (Ordner 9, Unterlage 10.1), den Vorprüfungen des Einzelfalls nach § 3 c UVPG (Ordner 11) sowie dem Grunderwerbsverzeichnis und der Grunderwerbspläne (Ordner 12, Unterlage 11) führt, ist eine Synopse der Änderungen in der **Anlage** diesem Änderungsantrag ebenfalls beigelegt.
4. Die Änderung des Planfeststellungsantrages, wie in diesem Schreiben beantragt und dargestellt, führt zu keiner neuen oder anderen Rechtsbetroffenheit Dritter. Die Verfügbarkeit der Flächen, auf denen die geänderten Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden sollen, ist gesichert. Der Grundstückseigentümer hat, ausweislich des in der **Anlage** beigelegten Schreibens, seine Zustimmung zu den durchzuführenden Maßnahmen und die Inanspruchnahme seiner Grundstücke erklärt.
5. In dem lärmmedizinischen Gutachten ist bei Abb. 2 auf Seite 36 ein Fehler unterlaufen: Die Bezeichnungen der Abbildungen und die Kurven sind falsch, im Text dagegen richtig. Deshalb wird Seite 36 durch Seite 36a ersetzt.

Braunschweig, den 12.07.2005



 Flughafengesellschaft Braunschweig mbH
 Geschäftsführung

**Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister**

FB 21 - Strategische Planung /
Stadtentwicklung

Auskunft erteilt
Herr Wemme
Zimmer 448 (Rathaus B)
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Telefon (0 53 81) 28-28 18
Telefax (0 53 81) 28-18 89
Mobil
E-Mail ralph.wemme@stadt.wolfsburg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag 08.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch u. Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadt Wolfsburg Postfach 10 09 44 38409 Wolfsburg



Flughafengesellschaft
Braunschweig mbH

Lilienthalplatz 5
38108 Braunschweig

Ihr Zeichen /Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen /Mein Schreiben vom
21-1 RW

12.07.2005

Sehr geehrter Herr Baumbach,

Ich muss Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Stadt Wolfsburg die Ersatzmaßnahme „Mühlenriede“ – (Maßnahme E 9) aus übergeordneten Gesichtspunkten als Ausgleichs- und Ersatzfläche nicht mehr zur Verfügung stellen kann. Statt dessen soll die Maßnahme E 10 (südwestlich von Barnstorf) entsprechend ausgeweitet werden.

Danach ergibt sich folgendes Flächengerüst:

Maßnahme E 8 in der Gemarkung Ehmen, Flur 3, Flurstück 106/5 bleibt, wie in den Antragsunterlagen aufgeführt, mit einem Flächenumfang von 2,33 ha im Ersatzmaßnahmenkonzept der Stadt Wolfsburg enthalten.

Die Maßnahme E 10 (Gemarkung Hattorf, Flur 12, Flurstück 12) wird zusätzlich zu den schon in den Antragsunterlagen aufgeführten Aufforstungen (7 ha) um 5,74 ha Sukzessionsfläche und 3,04 ha Aufforstungsfläche ergänzt.

Die Maßnahme E 9 (Mühlenriede) wird nicht weiter verfolgt. Aus diesem Grund sind die Genehmigungsunterlagen entsprechend den o. g. Angaben zu modifizieren.

Bankverbindungen
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
BLZ 289 613 11
Konto 025 809 892

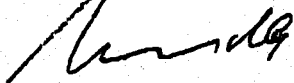
Nord / LB Vorsfelde,
SEB, Commerzbank,
Postbank Hannover,
Konto 370 00-307

Deutsche Bank,
Dresdner Bank,
Volksbank Wolfsburg,
Volksbank Löhra e. G.

12.07.2005

Die o.g. Ausgleichs- und Ersatzflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Wolfsburg.
Die Stadt Wolfsburg stimmt den durchzuführenden Maßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzflächen)
und der Inanspruchnahme der benannten Flächen zu (Zustimmungserklärung gem. Ziffer 4 des
Schreibens der Flughafengesellschaft Braunschweig mbH an die Niedersächsische Landesbe-
hörde für Straßenbau und Verkehr v. 12.07.2005).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag:



2. D/GB 01-5 zur Mitzeichnung
D/GB 11 zur Mitzeichnung
D/VV II zur Kenntnis

Änderung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren vom 11.07.2005

Ordner 1, Unterlage 1: Antrag auf Planfeststellung

S. 4, Kap. 1.2.2 Pläne	Plan 3.6: Landschaftspflegerische Maßnahmen – Übersichtslageplan – Wolfsburg (M = 1 : 25.000), (Plan 3.6, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Unterlage 6.1, Ordner 5) wird durch Beiblatt 4 ersetzt „Plan - Nr. P 3.6.2 Übersichtslageplan / Maßnahmenkomplex E 9, Mühlenriede (M = 1 : 5.000)“ entfällt Plan 3.6.3: Landschaftspflegerische Maßnahmen – Übersichtslageplan – Maßnahmenkomplex E 10 - Flächen östlich des Vogelschutzgebietes V 48 (M = 1 : 5.000), wird durch Beiblatt 5 ersetzt
S. 5, Kap 1.3.2 Pläne	„Plan - Nr. 11/14 Grunderwerbsplan (M = 1 : 1.2.000)“ entfällt „Plan - Nr. 11/15 Grunderwerbsplan (M = 1 : 1.2.000)“ wird durch Beiblatt 8 ersetzt
S.49, zu Kap 7.3.11 (c)	„- Maßnahmenkomplex Mühlenriede“ entfällt

Ordner 5, Unterlage 6.1: Landschaftspflegerischer Begleitplan

Planverzeichnis	„Plan 3.6.2 Maßnahmenkomplex E 9: Mühlenriede, (M = 1 : 5.000)“ entfällt
S. 187, Tab. 80	Zeile „E 9 - Mühlenriede“ entfällt
S. 189, Tab. 81	Zeile „T 6 - Wiedervernässung und Extensivierung von Grünland“ wird in „T 6 - Entwicklung einer Gras- und Staudenflur“ geändert Zeile „T 7 - Entwicklung von Erlen-Eschenwald“ entfällt
S. 202 u. 203	„E 9 - Maßnahmenkomplex Mühlenriede, (Stadt Wolfsburg), (vgl. Plan P 3.6.2)“ und nachfolgende Absätze entfallen
S. 203 u. 204	Beschreibungen zu „E 10 - Flächen östlich des Vogelschutzgebietes V 48, (Stadt Wolfsburg), (vgl. Plan P 3.6.3)“ und nachfolgende Absätze entfallen und werden wie folgt geändert: „In Verbindung mit dem Vogelschutzgebiet V 48 nordöstlich von Hattorf erfolgt eine Aufforstung einer Ackerfläche in einer Größenordnung von ca. 10 ha (Teilmaßnahme T 1). Die Maßnahme schließt an die bestehenden Wälder der Natura 2000-Gebiete an und stellt eine funktionale und flächige Erweiterung dieses großen, zusammenhängenden Waldgebietes dar. Im überwiegenden Teil des Gebietes würde sich ohne menschliches Einwirken ein Eichen-Hainbuchenwald (Quercus-Carpinetum) entwickeln. Teilbereiche sind nach dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2001) als ehemalige Waldstandorte ausgewiesen (vgl. Plan P 3). Innerhalb der Buchenaufforstung (Beimischung Bergahorn, Winterlinde, einzelweise Spitzahorn) werden ca. 6 Flächen a 0,5 ha Eiche als flächige Mischung nach den Vorgaben der forstl. Standortkartierung eingebracht. Für die Pflanzung sind gebietsheimische (autochthone) und standorttypisch Gehölze zu verwenden. Der 3-stufig aufgebaute Waldrand soll nach ökologischen Gesichtspunkten großzügig angelegt werden. An eine mit krautigen Pflanzen und Gebüsch bewachsene Saumzone schließt sich eine Mantelzone mit Sträuchern und kleineren Baumarten an, die in den neuen Waldbestand übergeht. Zu verwendende Straucharten sind hier unter anderem Schlehe, Hundsrose, Weißdorn und Hartriegel. Die Eiche sollte aufgrund ihrer Stabilität in die Waldränder integriert werden. Weitere Grundsätze sind der Schutzmaßnahme S 5 zu entnehmen.

	Bei den Bepflanzungen werden lokale Gegebenheiten wie Kleingewässer, bestehende Gehölzbestände usw., die aus naturschutzfachlicher Sicht wertvoll sind, eingebunden. In der Anfangsphase sind die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtzäune oder Vergällungsmittel vor Wildschäden zu schützen. Die geplanten o. g. Ersatzaufforstungsfläche stellt durch Erhöhung von Biotopwert, Struktur- und Artenvielfalt, Verbesserung von Habitatstrukturen, Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastung der Böden sowie einer Aufwertung des Landschaftsbildes und der Erholungsqualität eine naturschutzfachliche multifunktionale Ersatzmaßnahme dar. Sie kompensiert ausbaubedingte nicht ausgleichbare Eingriffe durch Waldverlust und -beeinträchtigung sowie diesbezüglicher Zerschneidungswirkung, klimatischen Funktionsverlusten, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungseignung sowie Bodenbeeinträchtigungen (außer Versiegelungen). Die geplante Maßnahme trägt u. a. zur Verbesserung der Lebensraumqualitäten für streng und besonders geschützte Arten bei (vgl. Tabelle 59). Wegen des zeitlichen Verlaufs werden entsprechend den verschiedenen Entwicklungsstadien dieser Waldneugründungsflächen unterschiedliche Tiergruppen bzw. verschiedene Arten derselben Tiergruppen davon profitieren. Die frühen Entwicklungsstadien sind vor allem für zahlreiche Schmetterlinge, Heuschrecken und andere Wirbellose geeignet. Im weiteren Verlauf entwickeln sich dann zunehmend günstigere Bedingungen für Vögel, Reptilien und Fledermäuse. Insbesondere die waldbunden Arten werden davon gefördert. Südwestlich anschließend wird die ehemalige Ackerfläche (ca. 5,74 ha) zu einer naturnahen Gras- und Staudenvegetation entwickelt (Teilmaßnahme T 6). Auf einen Dünger- oder Pestizideinsatz wird verzichtet. In den ersten Jahren sind häufigere Entwicklungsschnitte durchzuführen, um spontan auftretende Ackerunkräuter zurückzudrängen und eine Aushagerung der Fläche zu erreichen. Aufkommende Gehölze werden alle 5 – 10 Jahre entfernt. Die Maßnahme stellt eine Ersatzmaßnahme für Beeinträchtigungen des Bodens dar. Zudem weist die zu entwickelnde Fläche Bedeutungen insbesondere für Vögel, Heuschrecken und Tagfalter auf. Die Gras- und Hochstaudenflur dient weiteren Insekten, wie Laufkäfern, Spinnen, Weberknechten u. a. als Lebensraum.“
S. 205, Tab. 82	ist durch Beiblatt 1 „Tab 82: Flächenbeanspruchung in ha – Externe Maßnahmenkomplexe“ zu ersetzen
Anlage 1, S. 36	Maßnahmenblatt E 3, Maßnahme in Verbindung mit: „E 9“ entfällt
Anlage 1, S. 39	Maßnahmenblatt E 4, Maßnahme in Verbindung mit: „E 9“ entfällt
Anlage 1, S. 42	Maßnahmenblatt E 5, Maßnahme in Verbindung mit: „E 9“ entfällt
Anlage 1, S. 45	Maßnahmenblatt E 6, Maßnahme in Verbindung mit: „E 9“ entfällt
Anlage 1, S. 49	Maßnahmenblatt E 7, Maßnahme in Verbindung mit: „E 9“ entfällt
Anlage 1, S. 51	Maßnahmenblatt E 8, Maßnahme in Verbindung mit: „E 9“ entfällt
Anlage 1, S. 52 u. 53	Maßnahmenblatt E 9 „Mühlenriede“ entfällt
Anlage 1, S. 54 u. 55	sind durch Beiblätter 2 (3. Seiten) „Maßnahmenblatt E 10 „Flächen östlich des Vogelschutzgebietes V 48“ zu ersetzen
Anlage 2, S.1 - 18	sind durch Beiblätter 3 (18 Seiten) „Tabellarische Gegenüberstellung der Konflikte und Kompensationsmaßnahmen“ zu ersetzen
Plan 3.6	Plan 3.6 „Landschaftspflegerische Maßnahmen – Übersichtslageplan – Wolfzburg“ (M = 1 : 25.000) wird durch Beiblatt 4 ersetzt

Plan 3.6.2	Plan - Nr. P 3.6.2 „Übersichtslageplan / Maßnahmenkomplex E 9, Mühlenriede (M = 1 : 5.000)“ entfällt
Plan 3.6.3	Plan 3.6.3 „Landschaftspflegerische Maßnahmen – Übersichtslageplan – Maßnahmenkomplex E 10 - Flächen östlich des Vogelschutzgebietes V 48“ (M = 1 : 5.000), wird durch Beiblatt 5 ersetzt
Ordner 6 Unterlage 6.2: Forstgutachten	
Seite 17, 1 Absatz	ersetzen „155,7 ha“ durch „158,77 ha“
Seite 18, Tab. 5	Zeile „Maßnahmenkomplex E 9“ entfällt Zeile „Aufforstung Maßnahmenkomplex E 10“: ersetzen „7 ha“ durch „10,04 ha“ Zeile „Summe der Aufforstung“: ersetzen „155,7 ha“ durch 158,77 ha“
Seite 20	Beschreibungen zu E 9 - Mühlenriede entfallen
Ordner 8, Unterlage 8: Lärmmedizinisches Gutachten	
Seite 36	ist durch Beiblatt 9 zu ersetzen
Ordner 9 Unterlage 10.0: § 6 UVPG Zusammenfassung	
Seite 35, Absatz 2	Zeile „Maßnahmenkomplex Mühlenriede“ entfällt
Seite 35, Absatz 3	Beschreibung zu „Flächen östlich des Vogelschutzgebietes V 48“ entfällt und wird wie folgt geändert: „In Verbindung mit dem Vogelschutzgebiet V 48 nordöstlich von Hattorf erfolgt die Aufforstung einer Ackerfläche in einer Größenordnung von ca. 10 ha (Eiche, Bergahorn, Winterlinde, Spitzahorn). Zudem erfolgt die Entwicklung einer Gras- und Staudenflur auf einer Fläche von 5,74 ha“.
Ordner 9 Unterlage 10.1: Umweltverträglichkeitsstudie	
Seite 239, 4. Absatz	Zeile „Flächen im Bereich Mühlenriede (Stadt Wolfsburg)“ entfällt
Ordner 11 Unterlage 10.4: § 3 c UVPG Vorprüfungen des Einzelfalls	
Seite 4	Inhaltsverzeichnis Kap. 9 „Maßnahmenkomplex E 9 Mühlenriede“ entfällt
Seite 6, Tab. 1	Zeile „Maßnahmenkomplex E 9 Mühlenriede“ entfällt Zeile „Erweiterung der Aufforstung des Maßnahmenkomplexes E 10 -Fläche östlich des Schutzgebietes V 48 bei Wolfsburg“: ersetzen „7 ha“ durch „10,04 ha“
Seiten 28 - 32	Seiten entfallen
Seite 22, Kap 10.1, 2. Absatz, 1. Satz	Beschreibung zu „Flächeninanspruchnahme / Neuversiegelung / Vegetationsverluste“ entfällt und wird wie folgt geändert: „Die Aufforstung (10,04ha) und Entwicklung einer Gras und Staudenfluren (5,74 ha) beschränken sich räumlich weitgehend auf Flächen, die derzeit einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen“
Seite 38, Kap. 12	Anlage 6 entfällt
Anlage 6, S. 69 – 74	Seiten entfallen
Anlage 7, Seite 75	Zeile „B 1.2 – geschätzte Flächeninanspruchnahme“: ersetzen „7 ha“ durch „10,04“

Ordner 12 Unterlage 11: Grunderwerbsverzeichnis und Grunderwerbspläne	
Seiten 31 - 32	entfallen
Seite 33	ist durch Beiblatt 6 zu ersetzen
Plan 11/0	Plan - Nr. 11/0 Übersichtsplan (M = 1 : 25.000) ist durch Beiblatt 7 zu ersetzen
Plan 11/14	Plan - Nr. 11/14 Grunderwerbsplan (M = 1.2.000)“ entfällt
Plan 11/15	Plan - Nr. 11/15 Grunderwerbsplan (M = 1.2.000)“ ist durch Beiblatt 8 zu ersetzen